



15. April 2020

Zahl: 131/21-2019 VN
Betr.: Herrn Patrick MOHR, A-6622 Berwang, Berwang 140, Top 7;

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 10. Dezember 2019 hat Herr Patrick Mohr, wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 140, Top 7, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang, eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie wurde das COVID-19-Gesetz erlassen. Hierdurch waren sämtliche anhängige behördliche Verfahren zu unterbrechen und sollten zu einem späteren Zeitpunkt neu fortgeführt werden. Eine Bauverhandlung könnte im Zusammenhang mit den derzeitigen strengen Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie nur mit erheblichem Mehraufwand durchgeführt werden. Daher wird anstelle einer Bauverhandlung im gegenständlichen Bauverfahren eine Verständigung der Nachbarn durchgeführt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Patrick MOHR, 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

angeschlagen am: 16. April 2020

abzunehmen am: 4. Mai 2020

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

.....
(Dietmar Berkold)